

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## 1. Allgemeines/Geltungsbereich

- a) Diese nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche zukünftigen und gleichartigen Rechtsgeschäfte zwischen Frugalis & more (Inh. Evangelos Pergaminos) und dem Vertragspartner („Käufer“).
- b) Widersprechende oder ergänzende Bedingungen des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Dies gilt selbst dann, wenn Frugalis & more in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bestimmungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.
- c) Ergänzend zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) gelten die Geschäftsbedingungen für frische, essbare Gartenbauerzeugnisse im nationalen und internationalen Verkehr (COFREUROPE), jeweils in der aktuellen Fassung.

## 2. Definitionen

- a) Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen ist der Großmarkthalle in München.
- b) Bestimmungsort ist, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist, der Ort an dem der Käufer seinen Geschäftssitz hat.

## 3. Vertragsschluss und Zahlungsbedingungen

- a) Angebote von Frugalis & more sind freibleibend.
- b) Der von uns genannte Kaufpreis versteht sich Netto Kasse und ist sofort fällig. Frugalis & more hat mit Abschluss des Kaufvertrags Anspruch auf sofortige Zahlung des Rechnungsbeitrags ohne Abzug.
- c) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei Geschäften im EU-Verkehr nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- d) Aufrechnungsansprüche stehen dem Käufer nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Frugalis & more anerkannt sind. Eine Aufrechnung ist nur insoweit möglich, wenn der Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis stammt.
- e) Im Falle des Zahlungsverzugs ist Frugalis & more berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) zu berechnen. Der Käufer ist berechtigt nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

## 5. Gefahrtragung

- a) Alle Gefahren während des Transportes zwischen Erfüllungsort und Bestimmungsort trägt der Käufer.
- b) Sollten der Käufer oder Frugalis & more ihre Verpflichtungen aus einem Geschäft, auf das diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind, wegen höherer Gewalt nicht erfüllen können, ist die verhinderte Vertragspartei nach schriftlicher Benachrichtigung der anderen Partei von ihren Verpflichtungen befreit, solange der Zustand höherer Gewalt anhält.
- c) Höhere Gewalt beinhaltet insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Naturgewalten, schwerwiegende Unwetter, staatliche Maßnahmen, Feuer, Explosionen, Streik, Bummelstreik oder andere organisierten Maßnahmen von Arbeitnehmern, Krieg oder Kampfhandlungen, Aufstände, Rebellionen, Unruhen oder sonstiger Widerstand gegen die Staatsgewalt, Handelsembargos, Unfälle oder Verspätungen von Transportmitteln, sowie das Unvermögen, notwendige Materialien, Ausrüstung oder Beförderung wegen Engpässen oder Betriebsstörungen in der gewerblichen Wirtschaft, kriminellen Verhaltens von Dritten oder wegen Ausfalls des anderen Vertragspartners zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zu besorgen. Die verhinderte Partei muss jedoch alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um den Zustand höherer Gewalt zu beseitigen. Frugalis & more ist allerdings bei höherer Gewalt nicht verpflichtet, höhere Kosten als diejenigen zu tragen, die bei Nichteintreten der höheren Gewalt entstanden wären oder Deckungskäufe vorzunehmen, um den Käufer während des Fortbestehens höherer Gewalt mit dem Produkt zu beliefern.

## 6. Mängelrügen

- a) Etwaige Mängelrügen sind stets unverzüglich vorzunehmen.
- b) Mängelrügen für Ware der Klasse I müssen jedenfalls innerhalb von 6 Stunden nach Übergabe erfolgen.
- c) Mängelrügen für Ware der Klasse II müssen jedenfalls innerhalb von 8 Stunden nach Übergabe erfolgen.
- d) Transportmängel sind dem Frachtführer zu melden und auf den Lieferpapieren zu vermerken. Transportmängel sind zudem Frugalis & more unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- e) Hat der Käufer die Ware nach Besichtigung gekauft oder übernommen, ist jede Rüge ausgeschlossen.
- f) Die Regelungen in Ziffern 6a, 6b, 6c, 6e gelten nicht für so genannte

- verdeckte Mängel, die trotz sachgemäßer Prüfung durch den Käufer in nicht-entladenen Sendungen oder während der Entladung nicht festgestellt werden konnten. Derartige Mängel sind nach ihrer Feststellung unverzüglich zu rügen. Der Käufer hat alle zumutbaren wirtschaftlichen und betriebstechnischen Maßnahmen zu ergreifen und vorzuhalten, um etwaige verdeckte Mängel zum frühest möglichen Termin festzustellen
- g) Im Falle berechtigter Qualitäts- oder Quantitätsrügen ist Frugalis & more zur Nacherfüllung (Lieferung mangelfreier Ware) bzw. zur Nachlieferung (Lieferung der vereinbarten Menge) berechtigt und verpflichtet. Kommt Frugalis & more dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist der Käufer zu einer angemessenen Minderung des Kaufpreises berechtigt.
- h) Andere Sachmängelgewährleistungsansprüche, insbesondere Rücktritts- oder Schadensersatzansprüche sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung zwischen Frugalis & more und Käufer entstehender gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen im Eigentum von Frugalis & more.
- b) Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu verarbeiten. Soweit durch die Verarbeitung das Eigentum an der Ware untergeht, überträgt der Käufer Frugalis & more schon jetzt zur Sicherung der Ansprüche aus dem Eigentumsvorbehalt das Eigentum an dem durch die Verarbeitung entstehenden Gegenstand.
- c) Ferner ist der Käufer zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Die Ermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer die ihm obliegenden Vertragspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Vorsorglich tritt der Käufer Frugalis & more seine sämtlichen Ansprüche aus Verkäufen an seine Abnehmer hiermit ab. Frugalis & more nimmt diese Abtretung an. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderung berechtigt und verpflichtet. Die Einziehungsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Vertragspflichten gegenüber Frugalis & more nicht ordnungsgemäß nachkommt. Sie erlischt ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt.
- e) Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer Frugalis & more Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Frugalis & more die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Käufer für den Ausfall.
- f) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist Frugalis & more berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Frugalis & more ist nach der Rücknahme zu der Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

## 9. Verpackungen/Transportmittel

- a) Sofern mit Frugalis & more im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wurde, gelten im Verhältnis von Frugalis & more und dem Käufer hinsichtlich von Verpackungen und Transportmittel die nachfolgenden Regelungen:
- a) Sofern mit Frugalis & more im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wurde, gelten im Verhältnis von Frugalis & more und dem Käufer hinsichtlich von Verpackungen und Transportmittel die nachfolgenden Regelungen:
- b) Leih- und Mehrwegverpackungen erhält der Käufer nur leihweise für den Transport der gekauften Ware. Für nicht zurückgegebene Leih- und Mehrwegverpackung ist der Neuwert gleichwertiger Verpackung zu bezahlen.
- c) Europaletten werden an der Entladestelle Zug um Zug getauscht. Der Käufer verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Anzahl der zu tauschenden Europaletten an der Entladestelle zum Tausch bereitstehen. Nicht getauschte Europaletten werden dem Käufer zu marktüblichen Preisen in Rechnung gestellt.

## 11. Schlussbestimmungen

- a) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Frugalis & more und Käufer ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- b) Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, auch international, ist Hamburg. Frugalis & more ist jedoch berechtigt, den Käufer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dies gilt auch für Klagen in Wechsel- und Urkundsprozessen.